

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW  
Abteilung Duisburg**

**Präventive Verkehrssicherheitsarbeit  
der Polizei**

**„Alkohol und Drogen bei jungen Erwachsenen  
im Straßenverkehr“**

**Seminararbeit im Rahmen des Seminars  
Präventive Verkehrsicherheitsarbeit der Polizei  
Seminarleiter: Horst Wolf**

**vorgelegt von  
Florian Sons, KA, P04/08  
Duisburg, Juni 2010**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>03</b>
<b>2. Alkohol und drogenbedingte Unfälle .....</b>	<b>03</b>
<b>2.1. Problem Drogen .....</b>	<b>04</b>
<b>2.2. Kernproblem Alkohol .....</b>	<b>05</b>
<b>3. Anzahl und Statistik von Unfällen mit alkoholisierten     Beteiligten .....</b>	<b>07</b>
<b>4. Präventionsmaßnahmen .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1. Don't drink and drive .....</b>	<b>11</b>
<b>4.2. 0-Promille-Grenze .....</b>	<b>12</b>
<b>4.3. Sensibilisierungskampagnen in Fahrschulen durch         Schockvideos .....</b>	<b>13</b>
<b>4.4. Schockvideos im Straßenrand .....</b>	<b>14</b>
<b>4.5. Weitere Präventionsmaßnahmen .....</b>	<b>15</b>
<b>5. Sanktionsmaßnahmen mit präventiver Wirkung .....</b>	<b>16</b>
<b>6. Schlusswort .....</b>	<b>18</b>
<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>19</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>22</b>
<b>Selbstständigkeitserklärung.....</b>	<b>24</b>

## **1. Einleitung**

Sonntagmorgen, 4:30 Uhr: Zwei Polizeibeamte schellen an der Haustüre der Familie K. Die Mutter von Kevin K. öffnet schlaftrunken die Türe, um von den Beamten folgende schreckliche Botschaft zu erfahren:

Auf dem Rückweg von der Diskothek nach Hause kam Kevin K. mit seinem Fahrzeug in einer Linkskurve von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Baum. Im Fahrzeug befanden sich neben Kevin noch zwei weitere junge Erwachsene, für die der Unfall tödlich endete. Kevin selbst liegt mit schwersten Verletzungen im Krankenhaus und schwebt in Lebensgefahr. Ein durchgeführter Alkoholtest bei Kevin ergab einen hohen Promillewert. Die Geschwindigkeit des Fahrzeugs war weit überhöht. Die Mutter bricht unter Tränen zusammen...

Wie kommt es immer wieder zu solch folgenschweren Unfällen von jungen Menschen im Straßenverkehr? Eine der Hauptursachen ist neben dem Drogenkonsum das alkoholisierte Autofahren von jungen Heranwachsenden. Als jungen Heranwachsenden bezeichnet man Personen im Alter von achtzehn bis vierundzwanzig Jahren. Neben dem Problem des Drogenmissbrauchs beim Autofahren möchte ich in meiner Facharbeit hauptsächlich auf das Thema Fahrzeugführen unter Alkohol bei jugendlichen Heranwachsenden eingehen.

## **2. Alkohol und drogenbedingte Unfälle**

Von den registrierten Verkehrsunfällen auf den Straßen von NRW ist ein großer Anteil auf das Problem Alkohol und Drogen beim

Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr zurückzuführen. Hauptverursacher dieser Kategorie von Unfällen sind junge Heranwachsende, welche unter Einfluss von berauschenden Mitteln im Straßenverkehr unterwegs sind. Jeder dritte Autofahrende in der Altersklasse von 18-24 Jahren war bereits einmal unter dem Einfluss solch berauschender Mittel im Straßenverkehr unterwegs. Alkoholisierte Fahrer weisen im Gegensatz zu unter Drogen stehenden Personen eine wesentlich höhere Hemmschwelle auf, sich mit dem Auto in den Straßenverkehr zu begeben.

## **2.1. Problem Drogen**

Ein Grund für das sorglose Fahren unter illegalem Drogeneinfluss (vor allem Cannabis, Ecstasy und Amphetamine) besteht darin, dass die Konsumenten der Meinung sind, unter Einfluss dieser Substanzen keine Gefährdung für den Straßenverkehr darzustellen. Des Weiteren halten sie diese Art von Drogen für nur schwer nachweisbar.<sup>1</sup> Dennoch besitzen Drogen eine maßgebliche und nicht zu unterschätzende Wirkung auf den Fahrer. Drogen können sich auf den Konsumenten wie nachfolgend aufgeführt auswirken:

- Verwirrtheit
- Apathie oder Aggression
- Konzentrationsstörungen
- Koordinations- / Gleichgewichtsstörungen
- Sehstörungen

---

<sup>1</sup> Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Zahlen und Fakten, Klaus Brandenstein, 05.05.2010, <http://www.dont-drug-and-drive.de/index.php?id=73>

## - Halluzinationen<sup>2</sup>

Die Polizeibeamten sind im Laufe der letzten Jahre immer besser in der Lage, bei Verkehrskontrollen und -unfällen Drogenkonsum von Fahrzeugführern nachzuweisen. Dies Dank gezielter Schulungen der Polizeibeamten und mittels angewandter Schnelltestverfahren wie z.B. DrugWipe, Mahsan-Test, Toxi-quick. Durch diese Verfahren können bestimmte Substanzen von Drogen, unter anderem Cannabis, Amphetamine oder Kokain im Speichel, Schweiß und Urin erkannt werden.<sup>3</sup> Auch Medikamente können sich in ähnlicher Weise wie Drogen auf den Fahrer auswirken, jedoch ist die Einnahme von Medikamenten im Straßenverkehr kein spezielles Problem von jungen Heranwachsenden, sondern eher von älteren Verkehrsteilnehmern, die auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind und sich möglicherweise nicht ausreichend über deren Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit mittels Packungsbeilage informiert haben.<sup>4</sup>

## **2.2. Kernproblem Alkohol**

Eine weitaus höhere Anzahl von Verkehrsunfällen, als die durch Drogen verursacht, lässt sich jedoch auf das Problem der Alkoholeinwirkung auf Verkehrsteilnehmer zurückführen. Als Alkoholunfälle im Straßenverkehr werden

---

<sup>2</sup> Innenministerium des Landes NRW, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Redaktion IAF NRW

<sup>3</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Illegale Drogen und Alkohol im Straßenverkehr, Peter Lang, 05.05.2010, [http://www.drugcom.de/bot\\_topthema\\_sub-45.html](http://www.drugcom.de/bot_topthema_sub-45.html)

<sup>4</sup> Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Drogen und Medikamente im Straßenverkehr, Marion Pieper-Nagel, 05.05.2010, <http://www.verkehrssicherheitsprogramme.de/site/detail.aspx?id=106>

Unfälle bezeichnet, bei denen mindestens einer der Beteiligten, ob Fahrer oder Fußgänger, alkoholisiert war.<sup>5</sup> Die Alkoholeinwirkung auf Kraftfahrzeugführer im Straßenverkehr stellt insbesondere bei den jungen Heranwachsenden ein maßgebliches Problem dar. Der Genuss von Alkohol ist im Gegensatz zum illegalen Drogenkonsum in Deutschland gesellschaftsfähig. Alkohol ist für junge Heranwachsende frei zugänglich und auch generell nicht verboten, solange sie nicht als Fahrzeugführer am Straßenverkehr beteiligt sind. In welchem Maße Alkohol am Steuer toleriert wird, wird im Kapitel 4.2. näher erläutert. Die Annahme, auch nach geringem Genuss von Alkohol noch fahrtüchtig zu sein, ist schlichtweg falsch! Bereits ein Promillewert von 0,2 beeinträchtigt Sehfähigkeit, Bewegungskoordination sowie die Leistung von Gehör und Geruchssinn. Ab ca. 0,5 Promille ist die Reaktionsfähigkeit verlangsamt, Geschwindigkeiten werden falsch eingeschätzt und die Risikobereitschaft erhöht sich. Erheblich verlangsamt sind alle Reaktionen bei einem Promillewert von etwa 0,8 Promille.<sup>6</sup> Es wurde festgestellt, dass sich alkoholbedingte Unfälle mit Personenschaden am häufigsten abends und besonders am Wochenende nachts ereignen. Bei der Anzahl dieser nächtlichen Verkehrsunfälle gelten die jungen Heranwachsenden als Hauptverursacher. Analysen der Bundesanstalt für Straßenwesen haben ergeben, dass die Besuche von Discos, Kneipen, privaten Partys und Feten Hauptursache für die Entstehung solcher Unfälle sind. Jeder

---

<sup>5</sup> Karl C. Mayer, Alkohol im Straßenverkehr, 05.05.2010, <http://www.neuro24.de/alk.htm>

<sup>6</sup> Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Alkohol Basisinformationen, Petra Mader, Winsen/Luhe, Redaktion Christa Merfert-Diete

zweite Unfall ließ sich auf den Konsum von Alkohol zurückführen. Diese Unfälle werden auch als so genannte „Disco-Unfälle“ betitelt.<sup>7</sup>

Wieso ist die Altersgruppe der jungen Heranwachsenden gerade hier besonders gefährdet? Alkohol ist die Volksdroge Nummer eins. Für junge Heranwachsende gibt es nahezu keine Party ohne Sekt, Bier und Wein. Der Konsum von Alkohol bedeutet für sie Zugang zur Erwachsenenwelt, zu der sie natürlich gehören möchten.<sup>8</sup> Da jungen Heranwachsenden in der Regel die Erfahrung im Umgang mit Alkohol fehlt, sind sie oftmals nicht in der Lage, ihren Alkoholpegel richtig einzuschätzen. Sie trinken sich vielmehr an den vorgegebenen Grenzwert heran und überschreiten diesen dabei, ohne sich darüber bewusst zu sein. Die jungen Menschen begeben sich dann alkoholisiert in den Straßenverkehr und gefährden so ihr Leben und das der Anderen.<sup>9</sup>

### **3. Anzahl und Statistik von Unfällen mit alkoholisierten Beteiligten**

In diesem Kapitel stelle ich einige Zahlen und Statistiken aus dem Jahre 2008 vor. Ich beschränke mich hierbei auf Unfälle mit alkoholisierten Beteiligten, da registrierte Unfälle unter Einfluss von Drogen im Gegensatz zu Unfällen im Zusammenhang mit

---

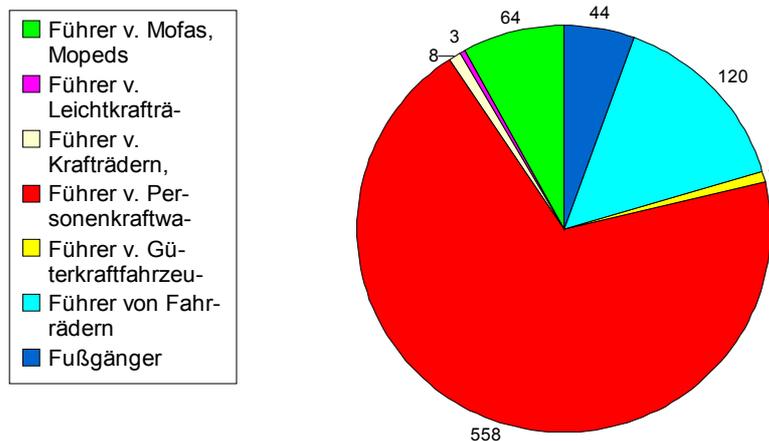
<sup>7</sup> Karl C. Mayer, Alkohol im Straßenverkehr, 05.05.2010, <http://www.neuro24.de/alk.htm>

<sup>8</sup> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen, Alkohol?...gar nicht erst einsteigen, Hans-Albrecht Sattler, 05.05.2010, <http://www.take-care.nrw.de/themen/alkohol.html>

<sup>9</sup> Deutscher Verkehrssicherheitsrat, Junge Fahrer – gefährlich oder gefährdet?, Christian Kellner, 05.05.2010, [http://www.dvr.de/site.aspx?url=html/presse/dvr\\_report/800\\_20.htm](http://www.dvr.de/site.aspx?url=html/presse/dvr_report/800_20.htm)

Alkohol den weitaus kleineren Anteil darstellen. Nicht desto Trotz möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auch jeder drogenbedingte Unfall einer zu viel ist. Da ich mich im Folgenden auf die Verkehrsunfallstatistik des Landes NRW beziehe, ist es wichtig, zu wissen, dass die in den zwei nachfolgenden Diagrammen aufgeführten Zahlen auch die 25-jährigen Fahrer einschließen, die, wie bereits vorab aufgeführt, nicht unter die Altersgruppe der jungen Heranwachsenden fallen.

**Registrierte alkoholisierte Beteiligte an Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden in NRW 2008 im Alter von 18 - 25 Jahren**



10

Das Diagramm lässt erkennen, dass der größte Teil der in Unfälle verwickelten alkoholisierten Fahrzeugführer unserer Zielgruppe mit dem Auto unterwegs ist. Es folgen mit großem Abstand Unfälle mit Fahrrädern, Mofas und Mopeds. Alle anderen in der Tabelle aufgeführten Unfälle spielen eine eher untergeordnete Rolle. Die insgesamt 811 Unfälle mit Personenschaden unter Alkoholeinfluss lassen darauf schließen, dass sehr viele junge

<sup>10</sup> Innenministerium des Landes NRW, Verkehrsunfallstatistik 2008, S. 48

Heranwachsende nach Feten, Feiern und Partys unvorsichtig handeln, indem sie sich alkoholisiert hinter das Steuer setzen oder zu Fuß in den Straßenverkehr begeben.

In der Grafik ist nicht ersichtlich, dass der Anteil der jungen Heranwachsenden an Unfällen mit Personenschaden im Zusammenhang mit Alkohol 24 Prozent der Unfälle dieser Kategorie ausmacht, zählt man alle Alterklassen von 15 - 75 Jahren und älter der Verkehrsunfallstatistik NRW des Jahres 2008. Möglicherweise erscheint diese Zahl an Unfällen mit Beteiligung der jungen Heranwachsenden nicht so hoch, es bleibt jedoch zu bedenken, dass hier nur Unfälle mit zum Teil schwerem Personenschaden erfasst sind. Unfälle bei denen „nur“ ein Vermögensschaden (Blechtschaden) aufgetreten ist, belaufen sich auf eine wesentlich höhere Zahl. Weiterhin sind überwiegend männliche junge Heranwachsende in alkoholbedingte Unfälle mit Personenschaden verwickelt. Bei diesen 811 registrierten Unfällen waren nur 64 weibliche alkoholisierte Personen beteiligt, was im Gegensatz zu den männlichen Personen dieser Alterklasse lediglich einen Anteil von 7,9 Prozent ausmacht. Dies zeigt, dass sich weitaus weniger junge Frauen alkoholisiert hinter das Steuer setzen und dass somit die jungen Heranwachsenden männlichen Geschlechts Hauptunfallbeteiligte und damit Hauptzielgruppe der verkehrspräventiven Maßnahmen sein müssen.<sup>11</sup>

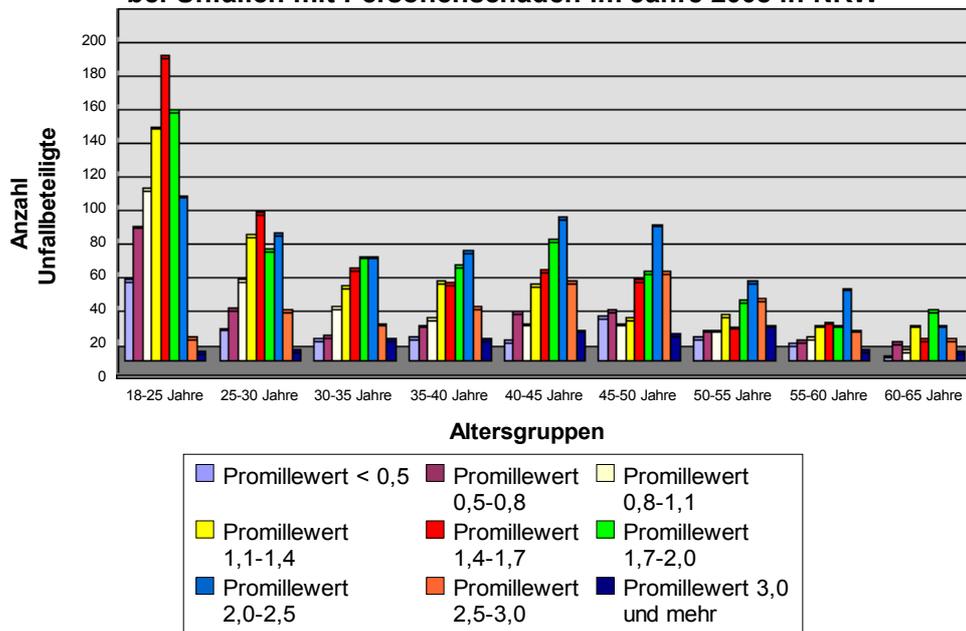
Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, welcher Promillegehalt bei den jungen Heranwachsenden im Vergleich zu anderen Unfallbeteiligten im Blut nachweisbar war. Hier fällt auf, dass unsere Zielgruppe bei allen Promillewerten am höchsten

---

<sup>11</sup> Innenministerium des Landes NRW, Verkehrsunfallstatistik 2008, S. 48

vertreten ist. Erst ab einem Promillegehalt von über 2,5 weisen ältere Personengruppen eine höhere Beteiligung an Verkehrsunfällen mit Personenschaden unter Alkoholeinfluss auf. Auffällig ist, dass die Werte 1,1 - 2,0 Promille bei den jungen Heranwachsenden wesentlich höher, zum Teil sogar mehr als doppelt so hoch wie bei den anderen Altersgruppen sind. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in unserer Zielgruppe zwei Jahrgänge mehr als in den anderen Altergruppen erfasst sind. Trotz allem lässt sich nicht leugnen, dass die jungen Heranwachsenden Spitzenreiter bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Alkoholenuss im Jahr 2008 in NRW waren.<sup>12</sup>

**Alkoholisierte Beteiligte an Straßenverkehrsunfällen nach Blutalkoholwerten bei Unfällen mit Personenschaden im Jahre 2008 in NRW**



13

<sup>12</sup> Innenministerium des Landes NRW, Verkehrsunfallstatistik 2008, S. 50

<sup>13</sup> Innenministerium des Landes NRW, Verkehrsunfallstatistik 2008, S. 50

## 4. Präventionsmaßnahmen

Um dem Problem betrunkenen junger Heranwachsender im Straßenverkehr vorzubeugen, werden in NRW diverse Präventionsmaßnahmen angewandt. Eine dieser Kampagnen, welche sich an junge Heranwachsende im Straßenverkehr wendet, ist die folgende:

### 4.1. Don't drink and drive

Als "Don't drink and drive" bezeichnet sich eine Kampagne, die unter anderem von den Spitzenverbänden der Alkoholwirtschaft unterstützt wird. Sie wurde 1993 erstmals ins Leben gerufen und ist die älteste fortlaufende Verkehrssicherheits-Kampagne Deutschlands. Zielsetzung dieser Kampagne ist, den jungen Fahrern zu vermitteln, dass sich Alkohol und Teilnahme am Straßenverkehr nicht miteinander vereinbaren lassen. Die hohe Beteiligung an alkoholbedingten Verkehrsunfällen durch junge Fahrer soll damit gesenkt werden. Die Aktion findet in Kooperation mit der Polizei NRW unter der Schirmherrschaft des Innenministers Dr. Ingo Wolf statt. Ziel dieser Kampagne ist es, den jungen Fahrern die Auswirkungen des Alkohols auf die Fahrtüchtigkeit bewusst zu machen, ohne dabei dozierend zu wirken.<sup>14</sup> Die Kampagne bedient sich verschiedener Methoden, um junge Heranwachsende zu erreichen und zu informieren. Die Zielgruppe wird seit 1993 auf Festivals, in Diskotheken, Oberstufen-, Abi-Partys und

---

<sup>14</sup> Der Westen, Portal der WAZ Mediengruppe, die „Party Patrouille“ am Funpark, Simone Melenk, 16.05.2010, <http://www.derwesten.de/staedte/hagen/Die-Party-Patrouille-am-Funpark-id843937.html>

Gastronomie durch Promotion-Teams aufgesucht.<sup>15</sup> Diese vermitteln den jungen Fahrern in lockeren Gesprächen stichhaltige Argumente gegen das Autofahren unter Alkoholeinfluss. Sie bieten Aufklärung, Informationen und überdies einen Reaktionstest an, mit dem die Fahrtüchtigkeit der Zielpersonen ermittelt werden kann. Das „Infomobil“, mit welchem die Promotion-Teams unterwegs sind, beinhaltet einen elektronischen Fahrsimulator inklusive Alkoholprogramm. Mit diesem Gerät können die jungen Fahrer außerhalb des Straßenverkehrs wichtige Erfahrungen im Bereich Alkohol am Steuer sammeln, ohne eine Gefahr für sich oder andere Verkehrsteilnehmer darzustellen. Zweites Standbein der Kampagne „Don't drink and drive“ ist der Internetauftritt, welcher seit 2000 besteht und Informationen, Spiele und Freizeitangebote liefert. Im November 2007 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt. Circa achttausend junge Fahrer mit ihren Beifahrern erhielten rund eintausend „Bringer-Bändchen“ die sie als Fahrer des Abends kennzeichneten und sie verpflichteten, nüchtern zu bleiben. Mit diesen Bändchen konnten die Fahrer verbilligte Softdrinks und ein alkoholfreies Gratisgetränk erwerben.<sup>16</sup>

## **4.2. 0-Promille-Grenze**

Fahranfänger unterliegen seit dem ersten Juli 2007 bei der Teilnahme am Straßenverkehr der 0-Promille-Grenze.

---

<sup>15</sup> Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Deutsche Weinakademie GmbH, Deutscher Brauer-Bund e.V., Verband Deutscher Sektkellereien e.V., Don't drink and drive, 16.05.2010, [http://www.ddad.de/index.php?article\\_id=1](http://www.ddad.de/index.php?article_id=1)

<sup>16</sup> Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Deutsche Weinakademie GmbH, Deutscher Brauer-Bund e.V., Verband Deutscher Sektkellereien e.V., Don't drink and drive, 16.05.2010, [http://www.ddad.de/index.php?article\\_id=1](http://www.ddad.de/index.php?article_id=1)

Rechtsgrundlage dieser Regelung ist der Paragraph 24 c des Straßenverkehrsgesetzes. Durch verstärkte Kontrollen der Polizei NRW ist es gelungen, Unfälle mit alkoholisierten 18-jährigen Fahranfängern stark zu reduzieren. In der Zeitspanne von Juli 2006 bis Juni 2007, vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, wurden in NRW 347 Unfälle von Fahranfängern unter Alkoholeinwirkung verursacht. Die Quote sank im Folgejahr dank dieser Gesetzeseinführung um 23,6 Prozent auf 265 Unfälle. Das Alkoholverbot für Fahranfänger gilt natürlich nicht nur für unter 21-Jährige, sondern für alle Fahrneulinge, die ihre zwei Jahre Probezeit noch nicht abgeschlossen haben. Mit der 0-Promille-Grenze soll den jungen Fahrern erleichtert werde, Fahren ohne Alkohol im Freundeskreis durchzusetzen. Zudem soll diese Grenze das „Herantrinken“ an Promillegrenzen ausschließen.<sup>17</sup> Diesem Gesetz könnte man ggf. angesichts der einschneidenden Folgestrafen bei Fahren unter Alkoholeinfluss als Fahranfänger auch einen sanktionierenden Charakter zuordnen.

#### **4.3. Sensibilisierungskampagnen in Fahrschulen durch „Schock-Videos“**

In einer gemeinsamen Aktion mit den Fahrschulen versucht die Polizei in NRW mittels erprobten Schockvideos, das Fahrverhalten von Fahranfänger zu beeinflussen. Geschulte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer veranschaulichen den jungen

---

<sup>17</sup> Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Null-Promille-Grenze für Fahranfänger, Cornelia Leppler, 16.05.2010, <http://www.polizei-nrw.de/hagen/aktuelles/110/ausgabe-45-sep-2008/article/null-promille-grenze-fuer-fahranfaenger.html>

Fahrern anhand dieser Filme die dramatischen Folgen von riskantem Verkehrsverhalten, zu dem auch das Fahren unter Alkoholeinwirkung zählt. Den Startschuss zu dieser Präventivmaßnahme mittels „Schock-Videos“ gab Innenminister Dr. Ingo Wolf in einer Fahrschule gemeinsam mit Kölner Verkehrssicherheitsberatern am 7. März 2007. Die herausgebrachte DVD beinhaltet ca. fünfzig schockierende, Filme mit einer Länge von jeweils ungefähr 5-6 Minuten, mit denen die Fahranwärter auszugsweise konfrontiert werden. Diese Videos zeigen unter anderem nachgestellte Unfälle im Zusammenhang mit jungen Fahrern, welche Unfälle unter Alkoholeinfluss verursachen.<sup>18</sup>

#### **4.4. Schockvideos am Straßenrand**

Die Polizei NRW baut die Arbeit mit Schockvideos weiter aus; auch im Straßenverkehr wird diese erfolgreiche Methode, zum Beispiel gegen Alkoholgenuss in Verbindung mit der Teilnahme am Straßenverkehr durch junge Fahrer erfolgreich eingesetzt. Es hat sich herausgestellt, dass die angesprochenen Fahrzeugführer auf die Visualisierung wesentlich stärker reagieren als auf mahnende Worte. Die Videos zielen darauf ab, den bei Verkehrskontrollen erappten Sündern einen heilsamen Schock zu versetzen, der zu einem zukünftig vorsichtigeren Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr führt und dadurch die Unfallquote reduziert. Wichtig hierbei ist, dass die Vorführung des Films von einer

---

<sup>18</sup> Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Fahranfänger frühzeitig sensibilisieren, Ludger Harmeier, 16.05.2010, <http://www.polizei-nrw.de/im/Aktuelles/article/videofahrschule.html>

Beamten oder einem Beamten begleitet wird, damit diese/r beratend tätig werden kann und der Clip nicht nur zur Kenntnis genommen wird, was beispielsweise in Kinos oder Diskotheken der Fall sein würde. Bei den gezeigten Spots ist es wichtig, dass die Verkehrssünder nach dem Schock erfahren, wie sie sich richtig verhalten müssen, um einen solchen Unfall zu vermeiden. Um gute Erfolge zu erzielen, ist es unerlässlich, dem Verkehrsteilnehmer die Darstellung eines Lösungsweges aufzuzeigen, denn das Maß der durch das Shockvideo erzielten Angst ist weniger entscheidend für eine Bewusstseinsänderung.<sup>19</sup>

#### **4.5. Weitere Präventionsmaßnahmen**

Neben den aufgeführten Präventionsmaßnahmen existieren noch zahlreiche andere Möglichkeiten, junge Heranwachsende im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Oftmals haben junge Menschen nicht die Möglichkeit, nach dem Diskobesuch heimzufahren, ohne dabei für teures Geld ein Taxi zu benutzen. Hier ist der Einsatz von Shuttlebussen sinnvoll, die den jungen Menschen ein sichereres Heimkommen zu niedrigen Preisen gewährleisten, indem sie mehrere Diskotheken in einer ausgewählten Rundtour abfahren und zentrale Punkte in der Stadt ansteuern. Diese Shuttlebusse könnten gegebenenfalls auch von Polizeibeamten aufgesucht werden, die dort versuchen, mit den jungen Heranwachsenden ins Gespräch zu kommen, sie

---

<sup>19</sup> Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Besonnenheit durch bewegte Bilder, Ludger Harmeier, 16.05.2010, <http://www.polizei-nrw.de/im/Aufgaben/Verkehr/schock-videos/article/einsatzschockvideo.html>

für ihr umsichtiges Verhalten loben und sie auch motivieren, andere junge Menschen aus ihrem Freundeskreis vom Fahren unter Alkoholeinfluss abzuhalten.

Eine weitere Präventivmöglichkeit besteht darin, das PreisLeistungsverhältnis von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken in Diskotheken und Kneipen dahingehend zu verändern, dass nicht alkoholische Getränke zu einem deutlich günstigeren Preis angeboten werden. Auch die Eindämmung von verlockenden Trinkangeboten wie „Happy hour“ und „Trink Flatrates“ wären hilfreich für eine Senkung der Anzahl alkoholisierter Fahrer. Die Polizei hat hierbei nicht die Möglichkeit, Diskotheken- oder Gaststättenbesitzern diese Maßnahmen vorzuschreiben, vielmehr sollte hier eine enge Zusammenarbeit mit diesen angestrebt werden, da das Gasthauspersonal, insbesondere bei Stammgästen, oftmals einen erheblichen Einfluss auf seine Gäste hat.<sup>20</sup>

## **5. Sanktionsmaßnahmen mit präventiver**

### **Wirkung**

Der unter 4.2 beschriebenen 0-Promille-Grenze, ist zweifelsohne auch ein sanktionierender Charakter zuzuordnen. Seit Mitte 2007 gilt das absolute Alkoholverbot für Fahranfänger-/innen. Dieses besagt, wie bereits erwähnt, dass sie während der Probezeit, die in der Regel zwei Jahre dauert, und vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres bei Teilnahme im

---

<sup>20</sup> Stiftung Maria Ebene, Alkohol, Medikamente und Drogen im Straßenverkehr, MMag. Dr. Esther Kocsis, Mai 2005

Straßenverkehr als Kraftfahrzeugführer keinen Alkohol trinken dürfen. Sollten sie dennoch alkoholisiert am Steuer erwischt werden, winken bei einem Alkoholwert, der 0,5 Promille nicht erreicht, ein beträchtliches Bußgeld von 250 Euro, zwei Punkte in Flensburg, ein Aufbauseminar und eine Probezeitverlängerung um weitere zwei Jahre. Bei Überschreiten dieses Promillewertes werden nicht nur Fahranfänger mit noch höheren Strafen sanktioniert, sondern auch alle übrigen Kraftfahrzeugführer. Ab einem Wert von 1,1 Promille gilt das Führen eines Kraftfahrzeugs nicht mehr als Ordnungswidrigkeit, sondern bereits als Straftat. Da die jungen Menschen oftmals noch nicht oder erst kurz im Berufsleben stehen und in der Regel noch nicht über hohe finanzielle Mittel verfügen, kann ein verhängtes Bußgeld ihr Budget sehr belasten. Die Verlängerung der Probezeit sowie die Teilnahme an einem Aufbauseminar, letzteres verursacht hohe Kosten und raubt zudem noch Zeit, sind ebenfalls abschreckende Maßnahmen, die nicht nur sanktionierend, sondern somit auch präventiv wirken. Wer möchte sich schon einer wiederholten Fahrschulung aussetzen und sich so vor Freunden blamieren oder sein knappes Geld für ein Bußgeld ausgeben? Die vorgenannten Sanktionen sind daher geeignet, ein vorsichtigeres und bewussteres Verhalten der jungen Heranwachsenden im Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr zu erzielen. Wichtig ist aber, dass es gar nicht erst zu Sanktionen kommt, sondern dass Aufklärung schon im Vorfeld ansetzt, ohne dass „das Kind in den Brunnen gefallen ist“.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Verkehrssicherheitsarbeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Verkehrssicherheitsarbeit: Verkehrsstraftaten, Huppertz, Laßlop, Zecher, März 2010

## **6. Schlusswort**

In meiner Facharbeit habe ich versucht aufzuzeigen, dass junge Erwachsene eine beträchtliche Rolle bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Alkohol spielen. Das Ausmaß dieser Unfälle und das Leid, welches den Unfallbeteiligten und ihren Familien hierdurch zugefügt wird, lassen sich hier nur erahnen. Um es gar nicht erst so weit kommen zu lassen, muss die Verkehrserziehung und die Bewusstseinsstärkung schon in frühesten Kindheit ansetzen. Hier sind nicht nur später Fahrschule und Polizei gefragt, richtiges Verhalten an den jungen Heranwachsenden heranzutragen, sondern bereits in jungen Jahren muss in der Familie mit der Verkehrserziehung begonnen werden. Die beste Erziehung ist nicht die mit erhobenem Zeigefinger, sondern das Vorleben von Regeln und das Vermitteln von Gründen, warum es so wichtig ist, vorgegebene Regeln einzuhalten. Auch ein vernünftiger Freundeskreis, in dem man sich nicht beweisen muss, indem man beispielsweise alkoholisiert Auto fährt, beeinflusst das Verhalten der jungen Menschen in einer positiven Weise. Trotz alledem ist die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und anderer Institutionen unerlässlich, da es immer wieder zu alkoholbedingten Unfällen von jungen Heranwachsenden oder anderen Verkehrsteilnehmern auf den Straßen von NRW kommen wird.

## **Quellenverzeichnis**

### **Literatur**

Innenministerium des Landes NRW, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Redaktion IAF NRW

Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Alkohol Basisinformationen, Petra Mader, Winsen/Luhe, Redaktion Christa Merfert-Diete

Innenministerium des Landes NRW, Verkehrsunfallstatistik 2008, S. 48

Innenministerium des Landes NRW, Verkehrsunfallstatistik 2008, S. 50

Stiftung Maria Ebene, Alkohol, Medikamente und Drogen im Straßenverkehr, MMag. Dr. Esther Kocsis, Mai 2005

Verkehrssicherheitsarbeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Verkehrssicherheitsarbeit: Verkehrsstraftaten, Huppertz, Laßlop, Zecher, März 2010

### **Internet**

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Zahlen und Fakten, Klaus Brandenstein, 05.05.2010, <http://www.dont-drug-and-drive.de/index.php?id=73>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Illegale Drogen und Alkohol im Straßenverkehr, Peter Lang, 05.05.2010, [http://www.drugcom.de/bot\\_topthema\\_sub-45.html](http://www.drugcom.de/bot_topthema_sub-45.html)

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Drogen und Medikamente im Straßenverkehr, Marion Pieper-Nagel, 05.05.2010, <http://www.verkehrssicherheitsprogramme.de/site/detail.aspx?id=106>

1 Karl C. Mayer, Alkohol im Straßenverkehr, 05.05.2010, <http://www.neuro24.de/alk.htm>

1 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen, Alkohol?...gar nicht erst einsteigen, Hans-Albrecht Sattler, 05.05.2010, <http://www.take-care.nrw.de/themen/alkohol.html>

1 Deutscher Verkehrssicherheitsrat, Junge Fahrer – gefährlich oder gefährdet?, Christian Kellner, 05.05.2010, [http://www.dvr.de/site.aspx?url=html/presse/dvr\\_report/800\\_20.htm](http://www.dvr.de/site.aspx?url=html/presse/dvr_report/800_20.htm)

Der Westen, Portal der WAZ Mediengruppe, die „Party Patrouille“ am Funpark, Simone Melenk, 16.05.2010, <http://www.derwesten.de/staedte/hagen/Die-Party-Patrouille-am-Funpark-id843937.html>

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Deutsche Weinakademie GmbH, Deutscher Brauer-Bund e.V., Verband Deutscher Sektkellereien e.V., Don't drink and drive, 16.05.2010, [http://www.ddad.de/index.php?article\\_id=1](http://www.ddad.de/index.php?article_id=1)

Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Null-Promille-Grenze für Fahranfänger, Cornelia Leppler, 16.05.2010, <http://www.polizei-nrw.de/hagen/aktuelles/110/ausgabe-45-sep-2008/article/null-promille-grenze-fuer-fahranfaenger.html>

Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Fahranfänger frühzeitig sensibilisieren, Ludger Harmeier, 16.05.2010, <http://www.polizei-nrw.de/im/Aktuelles/article/videofahrschule.html>

Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Besonnenheit durch bewegte Bilder, Ludger Harmeier, 16.05.2010, <http://www.polizei-nrw.de/im/Aufgaben/Verkehr/schock-videos/article/einsatzschockvideo.html>

## Abbildungsverzeichnis

### Abbildung 1:

Erstellte Grafik aus der Verkehrsunfallstatistik 2008 des Innenministeriums des Landes NRW, welche registrierte alkoholisierte Beteiligte an Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden in NRW 2008 im Alter von 18-25 Jahren zeigt.

**Registrierte alkoholisierte Beteiligte an Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden in NRW 2008 im Alter von 18 - 25 Jahren**

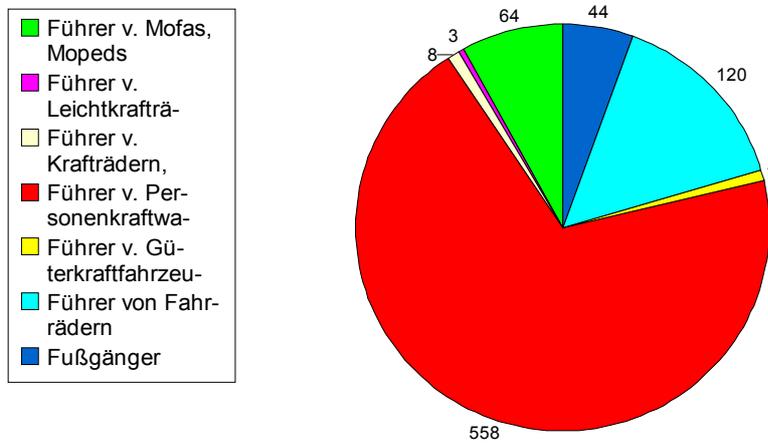
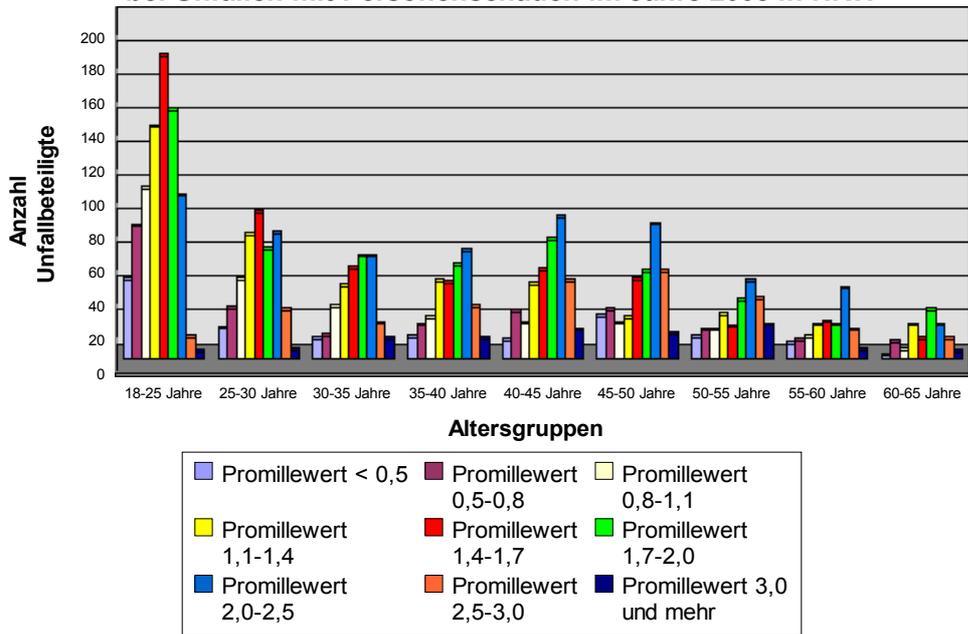


Abbildung 2:

Erstellte Grafik aus der Verkehrsunfallstatistik 2008 des Innenministeriums des Landes NRW, welche alkoholisierte Beteiligte an Straßenverkehrsunfällen nach Blutalkoholwerten bei Unfällen mit Personenschaden in Jahre 2008 in NRW zeigt.

**Alkoholisierte Beteiligte an Straßenverkehrsunfällen nach Blutalkoholwerten bei Unfällen mit Personenschaden im Jahre 2008 in NRW**



## **Selbstständigkeitserklärung**

Ich versichere, dass ich die Seminararbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

---

„Florian Sons

Duisburg, den 14. Juni 2010